

Förderbedingungen

„startup innovativ 2021“ mit Sonderedition Digital Interactive Media/ Games

Im Zuge der Digitalisierung entwickeln sich zunehmend neue Geschäftsideen, für die es noch keine Beispiele gibt, deren Durchsetzungskraft am Markt schwer eingeschätzt werden können und deren Finanzierung von daher schwierig ist. Während es für den Anteil an solchen Geschäftsideen, die dazu Technologien neu- oder weiterentwickeln, bereits Förderinstrumente gibt (z.B. Innovationsfonds), gibt es dies noch nicht für innovative Geschäftsideen, die neue Technologien zwar nutzen, aber nicht weiterentwickeln. An diese Zielgruppe richtet sich das Förderangebot des Wirtschaftsministeriums „startup innovativ“.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden natürliche und juristische Personen, die auf der Grundlage eines Businessplanes innovative, nicht-technologieorientierte gewerbliche und freiberufliche Gründungen entwickeln (*Gründungsvorhaben und Gründungen bis zum Abschluss des 5. Jahres nach der Gründung*). Weiterhin muss der geplante Geschäftssitz in Rheinland-Pfalz liegen. Sofern er noch nicht feststeht, muss der Wohnsitz zumindest eines Zuwendungsempfängers in Rheinland-Pfalz liegen.

Fördervoraussetzungen

Die Geschäftsidee des Antragstellers muss auf nicht-technologischen Innovationen beruhen. Dabei handelt es sich um neuartige Produkt-, Dienstleistungs-, Prozess-, Organisations- und Marketingkonzepte wie auch Geschäftsmodelle, bei denen der primäre Wertschöpfungsbeitrag nicht aus den eingesetzten Technologien entsteht.

Der Antragsteller muss einen Businessplan vorlegen. Das Vorhaben muss einen anspruchsvollen Innovationsgehalt haben und über ein erkennbares Marktpotenzial verfügen. Weiterhin soll es positive Effekte für den Standort erwarten lassen, wie zum Beispiel die indirekte Schaffung von Arbeitsplätzen, die Ansiedlung weiterer Unternehmen, Netzwerkeffekte, Wissens- und Technologietransfer oder Kooperationseffekte.

Art der Förderung

Die Förderung erfolgt im Wege einer Anteilsfinanzierung durch die Gewährung eines einmaligen Zuschusses. Der Zuschuss wird für den Zeitraum von 12 Monaten in Höhe von bis zu 75 Prozent der förderbaren Kosten gewährt. Die Förderung liegt zwischen einer Mindestfördersumme von 10.000 Euro und einer Maximalförderungssumme von 100.000 Euro pro Gründungsvorhaben.

Was wird gefördert

- Anlaufkosten der Gründung, insbesondere Kosten für Miete, Personal, Durchführung von Machbarkeitsstudien, Entwicklung von Prototypen und deren Test bzw. Umsetzung, Markteinführung des Produktes oder der Dienstleistung,
- Investive Maßnahmen wie Anschaffungs- und Herstellungskosten für Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens wie beispielsweise Maschinen, Anlagen, EDV-Technik,
- Kosten für Muster- und Patentanmeldungen, die Entwicklung und Erwerb von Normen und Standards und die Errichtung eines Qualitätsmanagementsystems,
- Nicht-investive Maßnahmen wie technische Beratungs- und Entwicklungsleistungen, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern.

Von der Förderung ausgeschlossen sind

- betriebswirtschaftliche Beratungen,
- Projektfremde Beratungen sowie die Beratung durch Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer,
- Kosten für Umfirmierung oder Standortverlegung,
- Kosten der Antragstellung,
- Ersatzbeschaffungen,
- die Anschaffung von Fahrzeugen,
- die Finanzierung des Gehalts der Gründerin bzw. des Gründers,
- Grunderwerb,
- gebrauchte Wirtschaftsgüter.

Bitte beachten Sie, dass nur die Ausgaben gefördert werden können, für die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keinerlei Auftragsvergabe erfolgt ist (siehe Merkblatt zum Antrag)!

Auswahlverfahren

Zur Auswahl der zu fördernden Gründungen und Gründungsvorhaben dient ein Wettbewerbsverfahren nach Exzellenz-Kriterien.

Mit der Beurteilung der einzelnen Anträge, die die formalen Fördervoraussetzungen erfüllen, wird das RKW Rheinland-Pfalz e.V. betraut. Dazu setzt das RKW Rheinland-Pfalz e.V. pro Fall einen unabhängigen und fachlich qualifizierten Experten ein, der nach den Vorgaben der Steuerungsgruppe den Antrag bewertet.

Die Vergabe der Fördermittel orientiert sich im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach der Reihenfolge der Gesamtpunktzahl der eingereichten Projekte.

Wo und wann wird beantragt?

Zuständig für die Annahme der Antragsunterlagen ist das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Referat 8402.

Unter <https://gruenden.rlp.de> finden Sie ab sofort die Antragsunterlagen sowie das Merkblatt zum Antrag. Die erste Bekanntgabe der Ergebnisse soll im Frühsommer 2021 (Mai/Juni) erfolgen.

Was man sonst noch wissen sollte?

Sollte die Gründung noch in Planung sein, so muss diese vor Auszahlung von mehr als 50% der Fördersumme erfolgt sein. Der Antragsteller hat zu diesem Auszahlungsstand einen zahlenmäßigen und inhaltlichen Zwischenbericht zum Stand des Gründungsprojektes vorzulegen. Die in den Antragsunterlagen enthaltenen Angaben und sonstigen Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuchs.

Hinweise für Bewerbungen im Bereich Digital Interactive Media/ Games

Ergänzend zu den Bestimmungen zu startup innovativ, gelten für den Sonderbereich Digitale Interaktive Medien folgende weitere Hinweise:

Die Förderung soll die Entwicklung innovativer, interaktiver Medienprojekte (Prototypen oder Produktion) bei Gründungen sowie jungen Unternehmen unterstützen, insbesondere qualitativ hochwertige, kulturell oder pädagogisch bedeutsame digitale Spiele oder App-zentrierte Geschäftsmodelle.

Förderungsvoraussetzungen

Die Geschäftsidee des Antragstellers muss auf der Entwicklung innovativer, interaktiver Medienprojekte beruhen. Dabei handelt es sich um neuartige Projekte, bei denen der primäre Wertschöpfungsbeitrag nicht aus den eingesetzten Technologien entsteht.

Einer der drei nachfolgenden Kriterien muss erfüllt sein:

- Ein wesentlicher Anteil der kreativen Arbeiten (Konzeptentwicklung, Programmierung, Soundaufnahmen etc.) wird in Rheinland-Pfalz stattfinden, wodurch ein besonderer Fördereffekt für die heimische Kultur- und Kreativwirtschaft zu erwarten ist oder
- mindestens 50% der Teammitglieder haben ihren ersten Wohnsitz in Rheinland-Pfalz oder werden dort besteuert oder

- das Team enthält Absolventen von Universitäten oder Hochschulen, deren Abschluss bis zu 2 Jahren zurückliegt, und a) die Universität oder Hochschule ist in Rheinland-Pfalz gelegen oder b) der Abschluss ist von anderen, auch ausländischen, Universitäten oder Hochschulen, der Absolvent hat aber seinen aktuellen Wohnsitz in Rheinland-Pfalz.

Ein anspruchsvoller Innovationsgehalt ist gegeben, wenn das Medienprojekt eine gestalterische, kreative oder technologische Innovation beinhaltet, wie beispielsweise Benutzerführung, Erzählstruktur oder Spielaufbau, Design (z.B. der Nutzeroberfläche, der Nutzerführung, der Charaktere, des Settings, der Story und der Umgebung), (Games-)Musik, Interaktivität, Mehrspieler-/Mehrnutzerfunktion, Benutzerschnittstelle, benutzergenerierter Inhalt, Anwendung Künstlicher Intelligenz, Verwendung neuer Technologien für die Entwicklung, Umsetzung oder Anwendung.

Art und Umfang der Förderung

Förderfähig sind Kosten der Prototypenentwicklung oder Produktion, digitaler, innovativer und interaktiver Medienprojekte. Förderfähig sind nur Kosten, die unmittelbar mit dem Projekt in Verbindung stehen, insbesondere auch:

- a) Kosten für Auftragsvergaben an Subunternehmer (max. 50% der eigenen Personalkosten)
- b) für die Entwicklung notwendige Namensrechte und Lizenzen
- c) Projektmarketing, Tests, Kosten für Pitches, Markteinführungskosten, incl. Fachmessekosten (hier max. 25% der Gesamtkosten)

Von der Förderung ausgeschlossen sind insbesondere auch Kosten im Ausgabenbereich des Publishers.

Auswahlverfahren

Eine Förderung von Medienprojekten erfolgt im Einzelfall auf der Grundlage einer abschließenden Bewertung durch ein dreiköpfiges Expertengremium.

Das Gremium setzt sich aus drei unabhängigen und fachlich qualifizierten Experten zusammen. Die Mitglieder des Gremiums werden durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz berufen. Die Berufung erfolgt insbesondere im Austausch mit GameUp!, dem Software-/ Gamesforum Rheinland-Pfalz. Die Mitglieder werden unter <https://gruenden.rlp.de> sowie u.a. bei GameUp! veröffentlicht.

Das Gremium ist beschlussfähig, wenn alle drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Im Verhinderungsfall wird ein Mitglied unverzüglich nachberufen.

Eine Bewertung erfolgt anhand der Beurteilung durch das RKW Rheinland-Pfalz e.V. aufgrund der Kriterien: Neuheit der Geschäftsidee, Marktpotential/Vertriebsstrategie, Erfahrungshintergrund des Gründenden, Businessplan, Sonstiges sowie aufgrund der vorliegenden Antragsunterlagen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Die Gremienmitglieder sind unabhängig und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Sie sind zum Stillschweigen über den Inhalt der Antragsunterlagen, der Beratungen und der Empfehlungen verpflichtet.

Auf Beschluss des Expertengremiums können, falls dies zweckdienlich ist, weitere Personen bzw. Experten zu den Sitzungen des Expertengremiums herangezogen werden. Diese haben jedoch kein Stimmrecht.

Mitglieder des Expertengremiums nehmen an Abstimmungen, Beratungen und Empfehlungen nicht teil, wenn sie selbst oder ihre Institution bzw. ihr Unternehmen in das vorliegende Projekt involviert sind.

Den geförderten Gründenden wird ein Erfahrungsaustausch sowie der Zugang zu einem Mentoren-Netzwerk angeboten.

Kontakt

Bei Rückfragen und/oder Anregungen können Sie uns gerne kontaktieren.

startupinnovativ@mwvlw.rlp.de